



GENDORF GIMS 8.5 Verkehrsregeln im Chemiapark Gendorf Anlage 1:

Übersicht Einfahrterlaubnis zum CPG

Lfd. Nr.	Beschreibung	Einfahrt erlaubt		Genehmigung erforderlich		Hauptuntersuchung	Registrierung erforderlich	Bemerkung
		Ja	Nein	Ja	Nein			
1	Lastkraftwagen (außer Gigaliner)	X		X		Ja		Bei internen Fahrzeugen muss die Zuordnung sichergestellt sein
2	Lokomotiven, Zweiwegefahrzeuge (Intern)	X			X			Keine Einfahrterlaubnis für externe Lokomotiven
3	Schwertransporte	X		X		Ja		Begleitung und Genehmigung durch Werkschutz
4	Personenkraftwagen	X		X		Ja	Ja	Einfahrtberechtigung A, B, C, D oder E
5	Motorräder (großes Kennzeichen)	X		X		Ja	Ja	Registrierung erforderlich
6	Kleinkrafträder	X		X		Nein	Ja	Registrierung erforderlich (gültiges Versicherungskennzeichen)
7	Baumaschinen, Baugeräte	X		X		Ja	Ja	Einfahrtberechtigung A, B, C, D oder E Selbstfahrende Arbeitsmaschinen über 20 Km/h Hauptuntersuchung und Befähigungserlaubnis erforderlich Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 Km/h sind nicht zulassungspflichtig, Betriebs- und Befähigungserlaubnis erforderlich
8	Traktoren	X		X		Ja	Ja	Eine der Einfahrtberechtigungen A, B, C, D oder E. Bei internen Fahrzeugen muss die Zuordnung sichergestellt sein
9	Stapler (ohne Kennzeichen)	X			X	Nein	Nein	Bei internen Fahrzeugen muss die Zuordnung sichergestellt sein
10	Flurförderfahrzeuge	X			X	Nein	Nein	Bei internen Fahrzeugen muss die Zuordnung sichergestellt sein.
11	Hebebühnen	X			X	Nein	Nein	Bei Behinderung von Verkehrsflächen ist eine Genehmigung erforderlich
12	Fahrräder	X			X	Nein	Nein	
13	Dreiräder	X			X	Nein	Nein	Nur dienstliche Dreiräder
14	E-Bike	X			X	Nein	Nein	Keine Akkuladung im CPG
15	Drohne (unbemannte Flugobjekte)	X		X		Nein	Nein	Es muss eine Fluggenehmigung beantragt werden
16	Helicopter	X		X		Nein	Nein	Landeerlaubnis durch verantwortliche Personen erforderlich (außer Notfalleinsätze) ausgewiesener Hubschrauberlandeplatz soll genutzt werden)
17	Ballon	X			X	Nein	Nein	Starterlaubnis auf dem Ballonplatz (Landungen auf dem CPG sind verboten)
18	Sonstige Fahrzeuge und fahrbare Möglichkeiten		X					Auf dem CPG dürfen nur die oben aufgeführten Fortbewegungsmittel den CPG unter den genannten Bedingungen bewegt und genutzt werden. Alle anderen motorisierten oder sonstigen Fahr- oder Flugmöglichkeiten sind auf dem CPG verboten. Beispiele: Trike, Quads, Fußroller, Scooter, E-Scooter, Inlinescater, Rollschuhe, SeagWay, Kutsche, Gleit/- Fallschirm, Gigaliner (Verkehrsflächen sind für die Fahrzeuggröße nicht ausgelegt) usw.